

Strukturen: Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften

K3.10

- ▶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswertung der "Pseudonymisierten Einzeldaten SGB II"
- ▶ Anmerkung: (.) Werte unter 3 sind aufgrund des Statistikgeheimnisses nicht ausgewiesen (.), aber im Gesamtergebnis enthalten

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb,
- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte bzw. Lebenspartner/-in,
- eine Person, die mit dem eLb in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und

füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften 10 961

Anzahl der SGB2-Bedarfsgemeinschaften 5 727
Durschn. Personenanzahl je Bedarfsgemeinschaft 1,9

Merkmal	Anzahl	Anteil
• GESCHLECHT		
männlich	5 525	50,4 %
weiblich	5 436	49,6 %
• ALTER		
unter 15 Jahre	3 042	27,8 %
15 bis unter 18 Jahre (erwerbsf. Alter)	541	4,9 %
18 bis unter 25 Jahre (erwerbsf. Alter)	981	8,9 %
25 bis unter 35 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 794	16,4 %
35 bis unter 45 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 643	15,0 %
45 bis unter 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 305	11,9 %
ab 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 655	15,1 %
• NATIONALITÄT		
deutsch	6 741	61,5 %
ausländisch	4 220	38,5 %
• ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM KONTEXT VON FLUCHTMIGRATION (ohne Ukraine)		
Geflüchtete / Schutzsuchende	1 230	11,2 %
• SGB-II-STATUS PERSONEN		
darunter:		
Regelleistungsberechtigte	10 473	95,5 %
Kinder (<18 J., ledig) ohne Leistungsanspruch	245	2,2 %
• HÖCHSTER SCHULABSCHLUSS		
kein Hauptschulabschluss	1 461	13,3 %
Hauptschulabschluss	2 540	23,2 %
Mittlere Reife	1 550	14,1 %
Fachhochschulreife	249	2,3 %
Abitur/Hochschulreife	676	6,2 %
keine Angabe, unbekannt	4 485	40,9 %

Merkmal	Anzahl	Anteil
• BERUFS-AUSBILDUNG		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5 626	51,3 %
betriebliche/schulische Ausbildung	1 736	15,8 %
akademische Ausbildung	304	2,8 %
sonstige, keine Angabe, unbekannt	3 295	30,1 %
• ERWERBSFÄHIGKEIT		
erwerbsfähig	7 742	70,6 %
nicht erwerbsfähig	3 219	29,4 %
• MITGLIED DES BG-TYPS		
Single-BG unter 18 Jahre	20	0,2 %
Single-BG 18 bis unter 25 Jahre	338	3,1 %
Single-BG über 25 Jahre	2 969	27,1 %
Alleinerziehende BG < 18 Jahre mit Kind(er)	[g]	[g]
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 1 Kind	1 168	10,7 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 2 Kinder	955	8,7 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 3 Kinder	466	4,3 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 4 Kinder	219	2,0 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, ab 5 Kinder	89	0,8 %
Partner-BG ohne Kinder	1 018	9,3 %
Partner-BG mit 1 Kind	857	7,8 %
Partner-BG mit 2 Kindern	908	8,3 %
Partner-BG mit 3 Kindern	810	7,4 %
Partner-BG mit 4 Kindern	572	5,2 %
Partner-BG mit 5 Kindern und mehr	356	3,2 %
Sonstige	[g]	[g]
• UNTERKUNFTSART		
Miete	10 506	95,8 %
Eigenheim	71	0,6 %
sonstige & keine Angabe	384	3,5 %